



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

7

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 14.10.10

Drucksachen-Nr.: V/293

Beschluss-Nr.: 177/12/10

Beschlussdatum: 14.10.10

Gegenstand: 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz Neubrandenburg, Beschluss-Nr. 655/42/08

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Stadtentwicklungsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Kulturausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Schul- und Sportausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Sozialausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Jugendhilfeausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Umweltausschuss

<input checked="" type="checkbox"/>	28.09.10
-------------------------------------	----------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	
--------------------------	--

Neubrandenburg, 20.09.10

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz Neubrandenburg. Beschluss-Nr. 655/42/08

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Erhebung von Gebühren an den Sonntagen ergeben sich zusätzliche Einnahmen von

ca. 5.000 €/Jahr

**Begründung:**

Seit April dieses Jahres ist die Tiefgarage unter dem Marktplatz-Center an den Sonntagen für Besucher nicht mehr geöffnet. Dadurch hat sich die Anzahl der Parker in der städtischen Tiefgarage Marktplatz erhöht.

Die Tiefgarage Marktplatz soll auch weiterhin an Sonntagen den Gästen und Besuchern der Innenstadt, die die Angebote im gastronomischen und kulturellen Bereich nutzen, zur Verfügung stehen. Das setzt einerseits voraus, dass attraktive Parkangebote existieren und diese andererseits auch zu~ Verfügung stehen.

Es wurde auch festgestellt, dass immer mehr Innenstadtbewohner das kostenlose Parken an Sonntagen nutzen. Die Fahrzeuge werden am Samstag dort abgestellt und am kostenfreien Sonntag abgeholt. In den Wintermonaten standen etliche Fahrzeuge zum Abtauen in der Tiefgarage. Der damit verbundene Aufwand, die Beleuchtung der Garage und die Reinigung, steigt dadurch erheblich.

**1. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg,  
Beschluss-Nr. 655/42/08**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 14.10.10 folgende Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg beschlossen:

**§ 1  
Änderung**

In der Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Neubrandenburg wird folgender Satz gestrichen:  
„sonntags kostenfrei, außer an Adventssonntagen (11:00 - 20:00 Uhr)“

**§2  
Inkrafttreten**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -